

Benutzungsordnung

Die Öffentliche Bücherei St. Martin ist während der festgelegten Öffnungszeiten für die Allgemeinheit zugänglich. Die zur Verfügung stehenden Bücher und anderen Medien können von jedem unter Anerkennung dieser Benutzungsordnung ausgeliehen werden. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

Benutzerausweise

- Jeder Benutzer der Bücherei erhält einen Benutzerausweis.
- Bei Kindern bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres bzw. vor dem Eintritt in die Schule erfolgt die Ausleihe auf den Ausweis eines Erziehungsberechtigten.
- Kinder und Jugendliche von der Vollendung des 5. Lebensjahres bzw. ab Eintritt in die Schule bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten einen Benutzerausweis nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Der Benutzer bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung anerkennt und mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten in der bibliotheksinternen EDV einverstanden ist. Die vertrauliche Behandlung der Personendaten wird zugesichert.

Der **Benutzerausweis ist nicht übertragbar**, er ist zu jeder Ausleihe und Rückgabe vorzulegen.

Jahresgebühr

Es werden Jahresgebühren in folgender Höhe erhoben:

- | | |
|--|-----------|
| • Kinder unter 14 Jahre | 5,00 EUR |
| • Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr, Auszubildende und Studenten gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises | 10,00 EUR |
| • Erwachsene | 18,00 EUR |
| • Familien | 27,00 EUR |

Bei Benutzung der Bücherei wird die Jahresgebühr ab dem Tag der ersten Ausleihe für die folgenden zwölf Monate erhoben. Die Zahlung der Gebühren erfolgt durch Banküberweisung oder Barzahlung.

Alternativ zur Jahresgebühr ist eine Einzelgebühr von 1,00 € je ausgeliehenem Medium wählbar. Diese Gebühr ist auch bei Verlängerung des Mediums zu entrichten. Für Kinder gilt in diesem Fall die gleiche Gebühr von 1,00 € je Medium und Entleihung.

Keine Benutzergebühren werden erhoben:

- von Sozialhilfeempfängern bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung
- von Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet Rheinbach, sofern die entliehenen Medien für pädagogische Zwecke verwendet werden.

Ausleihfristen

Es gelten folgende Ausleihfristen

- | | |
|--|----------|
| • für Bücher, CDs, CD-Roms, Spiele und Tonie-Hörfiguren | 3 Wochen |
| • für Zeitschriften, SachDVDs, Konsolenspiele und Tonieboxen | 2 Wochen |
| • für DVDs (Spiel- und Kinderfilme) | 1 Woche |

Die Ausleihe von Konsolenspielen und Tonie-Hörfiguren ist auf je zwei Stück je Benutzerausweis begrenzt. Die Ausleihe von DVDs ist auf fünf Stück je Benutzerausweis begrenzt. Sofern keine Vorbestellung vorliegt, ist auf Wunsch mündlich, fernmündlich oder schriftlich eine Verlängerung der Ausleihfrist der entliehenen Medien im Rahmen der vorgegebenen Ausleihfristen möglich. Eine zweimalige Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich. DVDs können nur einmal für eine Woche und Konsolenspiele können nur einmal für zwei Wochen verlängert werden. Zeitschriften, Tonie-Hörfiguren und Tonieboxen sind von dieser Verlängerungsmöglichkeit ausgeschlossen. Die Verlängerung ist kostenlos, es sei denn der Kunde hat sich für die Einzelgebühr entschieden.

Gebühren

Bei Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit:

- Buch / CD / CD-Rom / Spiel / Zeitschrift
 - Erwachsene 1,00 EUR¹
 - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres 0,50 EUR¹
 - DVD 1,00 EUR¹
 - Konsolenspiel 1,00 EUR²
 - Tonie-Hörfigur / Toniebox³ 1,00 EUR²
- ¹⁾ je angefangener Verzugswoche
²⁾ je überschrittenem Öffnungstag der Bücherei
³⁾ Ausleihe der Toniebox nur auf einen Erwachsenenausweis möglich
- Sonderleistungen der Bücherei:
 - Ausstellen eines Ersatzausweises3,00 EUR
 - Vorbestellung von Medien0,50 EUR

Fernleihe

Sachbücher, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können über Leihverkehr der deutschen Bibliotheken beschafft werden.

Für jede Fernleihe, die auf dem Postweg besorgt werden soll, wird folgende Gebühr für Porto und Bearbeitung erhoben:

3,50 EUR

Schriftliche Mahnung

Bücher und Medien, die nicht fristgerecht zurückgegeben worden sind, werden unter Berechnung folgender Gebühren schriftlich angemahnt:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| 1. schriftliche Mahnung | 1,00 EUR |
| 2. schriftliche Mahnung | 5,00 EUR |

Nach zweimaliger Mahnung und Ablauf der in der Mahnung gesetzten Frist werden unverzüglich rechtliche Schritte eingeleitet. Die dann entstehenden Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Benutzers. **Benutzer, die trotz Mahnung ausgeliehene Medien nicht zurückgegeben haben, werden von der Ausleihe solange ausgeschlossen, bis die Medien zurückgegeben sowie die zu entrichtenden Mahngebühren bezahlt worden sind. Benutzerausweise werden automatisch gesperrt, wenn Gebühren in Höhe von 25,00 EUR oder mehr zur Zahlung ausstehen.**

Benutzungsordnung für EDV- und Internet-Arbeitsplätze

1. Die Benutzung der Internet-PCs erfordert eine Benutzungsberechtigung sowie die Hinterlegung des Bücherei-Ausweises an der Verbuchungstheke für die Dauer der Nutzung.
2. Internetseiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem und/oder rassistischem Inhalt sowie nicht verfassungskonforme Netzbotschaften dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert oder versendet werden.
3. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Bücherei Schadensersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.
4. Das Herunterladen von Software geschieht auf eigenes Risiko und nur auf eigenen Speichermedien. Das Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssystemen ist nicht gestattet.
5. Die Öffentliche Bücherei St. Martin übernimmt keine Garantie dafür, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
6. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
7. Die Öffentliche Bücherei ist nicht verantwortlich für die Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet erhältlich sind.
8. **Kosten für die Nutzung** eines Internet-Arbeitsplatzes:
 - die ersten 30 Minuten sind kostenlos
 - weitere 30 Minuten betragen für

Erwachsene	1,00 EUR
Kinder/Jugendliche	0,50 EUR
 - Ausdruck einer Internetseite

0,15 EUR

9. Verstöße gegen diese Regeln können mit Zugangsverbot belegt werden.

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten: Mit ihrer Unterschrift und der Kennzeichnung auf der Anmeldekarte erlauben die Erziehungsberechtigten ihrem Kind die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze in der Öffentlichen Bücherei St. Martin und erkennen die Benutzungsordnung für EDV- und Internetarbeitsplätze an.

Benutzerpflichten

Die Benutzer der Bücherei sind gehalten, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln. Entlehene Tonträger, Tonie-Hörfiguren, DVDs und CD-ROMs dürfen nur auf handelsüblichen und dafür geeigneten Geräten unter Beachtung der technischen Anleitungen der jeweiligen Hersteller abgespielt werden. Die Benutzer haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes. Eine Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig. Für Schäden, die dem Benutzer durch fehlerhafte Datenträger entstehen, übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Für verlorene, beschädigte oder verschmutzte Bücher und Medien ist vom Benutzer Ersatz in Höhe des Neuwertes zu leisten. Der Benutzer haftet für Schäden, die durch Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen. Diese Benutzungsordnung tritt am 01. März 2020 in Kraft. Alle vorhergehenden Benutzungsordnungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Die Benutzungsordnung hängt für jedermann frei zugänglich im Erdgeschoss der Bücherei aus.